

Niederschrift über die	
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 03.06.2025
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Landratsamtes
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr

Anwesende:**Landrat**

Eichinger, Thomas

stimmberechtigte Kreisträte

Baumgartl, Doris / Böhm, Wilhelm / Bolz, Christian / Groß, Daniela / Kirsch, Herbert / Linke, Tobias / Loy, Josef / Salzberger, Thomas / Standfest, Renate / Fitzpatrick, Kilian Vertretung für Herrn Dr. Peter Friedl/ Grabmaier, Kathrin Vertretung für Herrn Michael Kießling, MdB/ Raab, Christoph Vertretung für Herrn Robert Sedlmayr/

Verwaltung

Grünwald, Kristin / Köbberling, Ulrich / Mahl, Rainer / Markthaler, Thomas / Müller, Wolfgang / Reinhold, Tobias / Söldner, Thomas / Weichbrodt, Barbara / Weigl, Tanja

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Sonstige

Weigand, Andreas, KlimaHoch3

Entschuldigt fehlen:**Stellv. Landrätin**

Horner-Spindler, Margit

stimmberechtigte Kreisträte

Friedl, Peter, Dr. / Kießling, MdB, Michael / Sedlmayr, Robert

Tagesordnung:**(Vorl.Nr.)**

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift | |
| 2. | Sanierung und Ersatzneubau Kreissenorenheim Theresienbad in Greifenberg - Vorstellung Vorplanung einschl. vertiefter Kostenschätzung für 1. Ersatzneubau m. vorgezogener Interims-Brandschutz-Sanierung und 2. Brandschutz-Sanierung im Gesamtbestand | DS:2025/0053 |
| 3. | Jahresabschluss 2023; Vorlage an den Kreisausschuss gem. Art. 88 LKrO, Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO | DS:2025/0047 |
| 4. | Klinikum Landsberg am Lech - KU -; vorzeitiger Verlustausgleich aus 2024 | DS:2025/0048 |
| 5. | Fortschreibungsentwurf zur 11. Änderung des Regionalplans Oberland | DS:2025/0046 |
| 6. | Neufassung der Satzung der Klima- und Energie-Agentur (KLIMA3) der Landkreise Starnberg, Fürstentfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH | DS:2025/0049 |
| 7. | Fraktionswechsel von Kreisrat Hanns-Dieter Schlierf von der Fraktion ödp zur Fraktion Grüne; Neubesetzung/Nachbenennung der freiwerdenden Positionen in den Ausschüssen SSA und Inklusionsbeirat durch die Fraktion ödp/Die Partei | DS:2025/0052 |
| 8. | Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses; Bestellung neuer Mitglieder durch den Kreistag | DS:2025/0055 |
| 9. | Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl und Bestellung neuer Mitglieder durch den Kreistag | DS:2025/0051 |
| 10. | Einrichtung eines "Verhütungsmittelfonds"; Antrag Fraktion GRÜNE KRin Daniela Groß v. 29.03.2025 | DS:2025/0034 |
| 11. | Entschädigung der Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege im Landkreis Landsberg am Lech | DS:2025/0054 |
| 12. | Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises für die Jahre 2018-2021 | DS:2025/0056 |
| 13. | Wünsche und Anträge | |

Punkt 1**Sitzungsöffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift**

LR Thomas Eichinger eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Kreisausschuss ist beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

LR Thomas Eichinger informiert, dass der TOP 16 im nichtöffentlichen Teil wird von der Tagesordnung genommen.

Anschließend informiert LR Eichinger zu den nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung des KA.

Genehmigung der Niederschrift:

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift KAS aus der Sitzung am 03.06.2025.

Die Niederschrift ist genehmigt.

Verschiebung Sitzung Kreisausschuss im Juli:

LR Eichinger weist darauf hin, dass die Sitzung des Kreisausschusses im Juli vom 15.07.2025 auf den 22.07.2025 – 15 Uhr verschoben werden muss, aufgrund einer veränderten Terminkonstellation. Eine Email diesbezüglich sei den Kreisräten zugegangen.

Punkt 2**Sanierung und Ersatzneubau Kreiseniorenheim Theresienbad in Greifenberg - Vorstellung Vorplanung einschl. vertiefter Kostenschätzung für 1. Ersatzneubau m. vorgezogener Interims-Brandschutz-Sanierung und 2. Brandschutz-Sanierung im Gesamtbestand**

DS:2025/0053

Sachvortrag

Landrat Thomas Eichinger erläutert einleitend die Notwendigkeit der Brandschutzsanierung im Seniorenheim Greifenberg und verweist auf die ausführliche Drucksache mit Darstellung zweier Varianten: **Ersatzneubau (Variante 1)** und **Brandschutzsanierung Bestand (Variante 2)**

Ulrich Köbberling, Leiter Sq. 21 (kreiseigener Hochbau) sowie Architekt Thronsberg stellen die Varianten anhand von Plänen und Vergleichsdaten vor. Die Gegenüberstellung zeigt, dass der Ersatzneubau zwar höhere Investitionskosten (ca. 41,1 Mio. €) verursacht, jedoch deutlich bessere Rahmenbedingungen hinsichtlich Pflegequalität, Energieeffizienz, Arbeitsplatzattraktivität und Zukunftsfähigkeit bietet. Die Brandschutzsanierung wäre kurzfristig günstiger (ca. 27,7 Mio. €), ist jedoch mit baulichen und betrieblichen Nachteilen verbunden.

Landrat Thomas Eichinger spricht sich für Variante 1 aus und betont die langfristige Perspektive. Auch im Gremium zeichnet sich Zustimmung zur Neubauvariante ab. Es werden mögliche Nachnutzungen des Bestandsgebäudes (z. B. Kita, Tagespflege, Personalwohnungen) diskutiert.

KRin Renate Standfest (Grüne) bekräftigt die Unterstützung ihrer Fraktion für den Ersatzneubau und weist auf die frühzeitige Antragstellung im Förderprogramm „PflegeSoNah“ hin. Architekt Thronsberg erläutert dazu die erforderlichen Fördervoraussetzungen.

Bei der Antragstellung bedarf es einer konkreten Entwurfsplanung sowie einem Pflegekonzept (u.a. mit der Möglichkeit der Öffnung/Vernetzung im Quartier und eines Konzeptes mit demenzsensibler Architekturplanung), dies wäre in einem der nächsten Schritte in der Phase der Entwurfsplanung vorgesehen.

Zur Frage der Erdaushubkosten informiert Thronsberg, dass ein Bodengutachten vorliegt und mit Teilunterkellerung sowie geschätzten Deponiekosten geplant werde.

KR Böhme (CSU) unterstützt den Ersatzneubau ebenfalls und lobt die fundierte

Abschließend zur Beratung lässt LR Eichinger über den weitestgehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, der Variante 1, abstimmen.

Beschluss

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für das Kreissenorenheim in Greifenberg wird die Verwaltung beauftragt die in der Drucksache beschriebene Variante 1 „Ersatzneubau inkl. Interimsmaßnahme Brandschutz u. notwendige Rückbaumaßnahme“ weiter umzusetzen und somit die nächste Stufe (Stufe 2 – Lph. 3+4) bei den bereits beauftragten Planern abzurufen.

Die Vorentwurfsplanung und die damit verbundene vertiefte Kostenschätzung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Punkt 3

Jahresabschluss 2023; Vorlage an den Kreisausschuss gem. Art. 88 LKrO, Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO

DS:2025/0047

Sachvortrag

Thomas Markthaler, AL 2

informiert einleitend zu den wesentlichen Eckdaten und Positionen des Jahresabschlusses 2023. Dieser ist gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO dem Kreisausschuss nach Aufstellung vorzulegen. Der buchhalterische Abschluss erfolgte am 17.05.2025, damit rund 11 Monate nach Ende des Haushaltsjahres – drei Monate schneller als im Vorjahr.

Thomas Markthaler erläutert die Komponenten des Jahresabschlusses 2023:

Zur Ergebnisrechnung 2023:

Diese schließt mit einem positiven Jahresüberschuss von rd. 11,18 Mio. Euro (Erträge 184,8 Mio. € ./. Aufwendungen 173,6 Mio. €) und liege somit um 17,97 Mio. Euro (eingerechnet der neuen übertragenen Mitteln von rd. 1,2 Mio. Euro) über dem Planansatz. Positive Abweichungen ergeben sich u.a. in den Teilhaushalten Personal und Organisation (1,52 Mio. Euro), Informationstechnologie (3,75 Mio. Euro), Kreisfinanzen, Landkreisschulen, Liegenschaften (5,08 Mio. Euro), Sozialhilfe (100.277,75 Euro), wirtschaftl. Jugendhilfe (1,68 Mio. Euro) und Integration/ Ausländer/Asyl (1,96 Mio. Euro). Einsparungen im Bauunterhalt sowie höhere Abschreibungen tragen ebenfalls zur Verbesserung bei.

Der Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik ist auf der Ergebnisrechnungsseite erreicht.

Zur Finanzrechnung 2023:

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo von -6,74 Mio. Euro; errechnet aus dem Saldo der Verwaltungstätigkeit: +12,27 Mio. € abzüglich der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit rd. 19 Mio. Euro. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich um 7,13 Mio. €, bleibe aber deutlich über dem ursprünglich geplanten Rückgang von rund -35 Mio. €. Gründe sind u. a. Investitionsverschiebungen und verbesserte zahlungswirksame Ergebnisse. Haushaltsreste (Auszahlungs-ermächtigungen) in Höhe von ca. 34,2 Mio. € wurden

ins Folgejahr übertragen. Thomas Markthaler erläutert in Kürze die übertragenen Haushaltsermächtigungen, sprich Mittel die gebunden sind.

Zur Vermögens- und Schuldenentwicklung: erklärt Thomas Markthaler, dass die Bilanz mit rd. 341,15 Mio. Euro schließe. Gegenüber dem Vorjahr habe sich diese um 10,39 Mio. Euro erhöht. Die liquiden Mittel haben sich um 7,13 Mio. Euro reduziert auf 64,37 Mio. Euro. Das Eigenkapital steige um 11,18 Euro auf 197 Mio. Euro. Die Rückstellungen haben sich um 586.625 Euro reduziert auf 33,87 Mio. Euro. Der Schuldenstand habe sich um 2,95 Mio. Euro auf 32,02 Mio. Euro reduziert. Dies entspreche der planmäßigen Tilgung; die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditneuaufnahme in Höhe von 3,1 Mio Euro sei nicht erforderlich.

Abschließend informiert Thomas Markthaler über eine noch ausstehende Beschlussfassung im Kreistag; im Zuge des Jahresabschlusses seien die noch überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu genehmigen für deren Bewilligung gem. § 29 Abs. 2 Nr. 5 GO KT der Kreistag zuständig sei - (ein Tilgungsvorgang) und die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 und Verweisung an die örtliche Rechnungsprüfung.

LR Eichinger stellt die Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

1. **Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**
„Der Kreistag bewilligt im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Auszahlungen bei Produktkonto 6121000.3217301 (Kredite, ordentliche Tilgung) i.H.v. 377.340,80 EUR. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei Produktkonto 6121000.661700 (Zahlungskonto zu 6121000.461700: Zinseinnahmen) in entsprechender Höhe.“
2. **Der Kreisausschuss nimmt den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis und überweist ihn der örtlichen Rechnungsprüfung.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Klinikum Landsberg am Lech - KU -; vorzeitiger Verlustausgleich aus 2024

DS:2025/0048

Sachvortrag

Thomas Markthaler, AL 2 informiert zum Sachverhalt;

Der Verwaltungsrat des Klinikums Landsberg am Lech – KU – habe am 30.04.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt. Dieser weise einen Jahresfehlbetrag von –3.958.846,46 € aus, der vollständig auf neue Rechnung vorgetragen worden sei.

Gemäß § 14 Abs. 2 KUV sei dieser Verlust spätestens bis 2030 auszugleichen. Angesichts eines sich bereits abzeichnenden Defizits im Wirtschaftsjahr 2025 sowie drohender Liquiditätsprobleme sehe die Verwaltung keine Bedenken gegen einen vorzeitigen Verlustausgleich im Jahr 2025. Die erforderlichen Mittel stünden im Haushalt bereit.

KR Bolz verlässt die Sitzung

Beschluss

1. Der Kreisausschuss nimmt das Jahresergebnis 2025 des Klinikums Landsberg am Lech - KU - mit einer Bilanzsumme von 49.686.577,25 € und einem Jahresfehlbetrag von 3.958.846,46 € zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss bewilligt eine Ausgleichszahlung i.H.v. 3.958.846,46 € für den Verlust des Klinikums Landsberg am Lech - KU - aus dem Wirtschaftsjahr 2024 bereits im Haushaltsjahr 2025. Der Verlustausgleich ist nicht ergebniswirksam auf das Eigenkapital des Kommunalunternehmens zu buchen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Punkt 5

Fortschreibungsentwurf zur 11. Änderung des Regionalplans Oberland

DS:2025/0046

Sachvortrag

Kristin Grünwald, AL 6 informiert zum Sachverhalt. Heute gehe es um die Fortschreibung des Regionalplans Oberland zur Ausweisung von Vorranggebieten Windeenergie.

Der aktuelle Entwurf der Fortschreibung sehe 75 Vorranggebiete für Windenergie vor, in denen die Windnutzung gegenüber anderen Nutzungsarten Vorrang hat.

Drei dieser Vorranggebiete (WE17, WE20 in Wessobrunn und WE22 in Raisting) grenzen an den Landkreis Landsberg am Lech. Aus Sicht der Verwaltung können Windenergieanlagen dort die touristisch bedeutende Fernsicht auf die Alpen vom Westufer des Ammersees ggf. beeinträchtigen. Die Verwaltung empfehle daher, diese Bedenken im Anhörungsverfahren geltend zu machen.

Weitere kommunale Belange im Landkreisgebiet seien laut Einschätzung der Verwaltung nicht berührt. Die betroffenen Nachbargemeinden hatten bereits die Möglichkeit zur Stellungnahme. Staatliche Belange werden separat durch die Fachbehörden eingebracht.

KRin Standfest erklärt, dass die Fraktion Grüne sich vollumfänglich der ausgewiesenen Vorranggebiete anschließen könne, einbezogen auch die Vorranggebiete WE 17, WE 20 und WE 22). KRin Standfest beantrage daher eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung und den Punkten 2 und 3.

Die Fraktion Grüne sehe hier keinerlei touristische Beeinträchtigungen für diesen Bereich.

LR Thomas Eichinger stellt zunächst die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung – **zur konkreten Erhebung der Einwände und die Übermittlung dieser an den Regionalen Planungsverband Oberland** – zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 7

Damit sind die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages zur konkreten Erhebung der Einwände und Übermittlung an den Regionalen Planungsverband Oberland abgelehnt.

Im Anschluss daran stellt LR Eichinger den Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung, zur „Kenntnisnahme des Fortschreibungsentwurfes zur 11. Änderung des Regionalplans Oberland“ – zur Abstimmung

Beschluss

(Empfehlungsbeschluss Kreisausschuss an den Kreistag)

1. Der Kreistag nimmt den Fortschreibungsentwurf zur 11. Änderung des Regionalplans Oberland zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Gemeinsame Abstimmung der Punkte 2 und 3:

- 2. Der Kreistag erhebt Einwendungen gegen die Festsetzung der Vorranggebiete WE17, WE20 und WE22.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Einwendungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens an den Regionalen Planungsverband Oberland zu übermitteln. Weitere Einwendungen werden durch den Kreistag nicht erhoben.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 7

Die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung sind abgelehnt und werden nicht weiter übermittelt.

Punkt 6

Neufassung der Satzung der Klima- und Energie-Agentur (KLIMA3) der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH

DS:2025/0049

Sachvortrag

Tanja Weigl, Klimaschutzmanagement im Landkreis, informiert über die geplante umfassende Überarbeitung der Satzung der **KLIMA³ Klima- und Energieagentur gGmbH**. Ziel der Änderungen sei eine **Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben**, eine **Verbesserung der Abläufe** sowie eine **Entlastung der Verwaltung**. Die Änderungen gelten **rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2024** und beinhalten u. a. die **Namensänderung** zur besseren Praxistauglichkeit, die **Erweiterung des Tätigkeitsbereichs** über die drei Landkreise hinaus, die **Präzisierung des Aufgabenbereichs**, die **Anpassungen in der Gesellschafterversammlung** (Umlaufverfahren möglich, Rotationsregelung an Kommunalwahlzyklus angepasst, die **Zuständigkeitsklarstellung**: Geschäftsführung liegt bei der Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat unterbreitet Vorschläge, die **Vereinfachung von Jahresabschluss und Berichtswesen**, künftig auf Grundlage des HGB, die **Neuregelung der Finanzierung**: Einwohnerzahlen des Vorjahres als Berechnungsgrundlage, sowie die **Korrektur in der Fehlbetragsverteilung** (redaktionelle Anpassung gemäß § 16 Abs. 1).

KRin Baumgartl erkundigt sich zum Zweck einer Ausweitung über die landkreisgrenzen hinaus tätig zu werden.

Andreas Weigand von der Energieagentur Klima³ erläutert die Gründe. Die Regierung von Oberbayern habe hier um diese Ergänzung gebeten. Aktuell sei die Energieagentur bereits schon beim Energie-Coaching, über die drei Landkreise hinaus tätig. Beim Energie-Coaching handle es sich um eine Veranstaltungsreihe des Bezirks Oberbayern. Es sollen damit auch Kommunen aufgefangen werden, welche über keine eigene Energieagentur verfügen (Beispiel Pfaffenhofen bzw. Altomünster oder auch die Gemeinde Planegg). In Absprache mit den anderen zuständigen Landkreis-Energieagenturen, werden diese entsprechend unterstützt. Das

solle, so Weigand, jedoch nicht zur Tagesordnung übergehen. Es werde nur in Ausnahmen und mit entsprechenden gegenseitigen Absprachen umgesetzt.

Auf Anfrage von KR Salzberger, inwieweit bei diesen Maßnahmen Kosten anfallen oder auch Einnahmen generiert werden, erklärt Weigand, dass das Energie-Coaching kostenneutral für die Energieagentur durchgeführt werde.

LR Thomas Eichinger stellt abschließend die Satzungsänderung in vorgestellter Form zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss beschließt als Empfehlung an den Kreistag:

- 1) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Änderungen des Gesellschaftsvertrags sind den Gremien vorgestellt und erläutert worden.
- 3) Die Änderung der Satzung (Gesellschaftsvertrag) wird in folgenden Punkten beschlossen:
 - a) § 1 Abs 1: Der Name der Gesellschaft heißt „KLIMA³ - Energieagentur der Landkreise STA, FFB und LL gGmbH“
 - b) Änderungen inhaltlicher Art - § 2:
 - i. § 2 Abs. 1: „Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der effizienten und klimafreundlichen Energienutzung und die Unterstützung von Privatpersonen, kommunalen Verantwortlichen, Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Energiewende, Klimaschutz, Klimaanpassung und der sozial-ökologischen Transformation in den Landkreisen Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech, sowie in weiteren Landkreisen, soweit dies durch Formen der kommunalen Zusammenarbeit gedeckt ist.“
 - ii. § 2 Abs. 2 lit a: „Durchführung und Erbringung von produkt- und anbieterneutralen Beratungsleistungen und Informationsangeboten sowie Kampagnen...“
 - c) § 2 Abs. 2 lit c (Neu): „Unterstützung bei Prävention und Bewusstseinsbildung im Katastrophen- und Zivilschutz aufgrund des Klimawandels“
 - d) Änderungen formeller Art die §§ 6, 7, 9, 12, 16 und 17 betreffend: allen vorgetragenen Änderungen wird zugestimmt.
 - e) ...
- 4) Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, im eigenen Ermessen an der hiermit beschlossenen Satzung weitere zweckdienliche und redaktionelle Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen, falls aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, der Prüfung durch das Finanzamt oder durch den Notar Änderungen an der Satzung zwingend erforderlich werden. Über vorgenommene Änderungen sind die Kreisgremien in deren jeweils nächster Sitzung zu informieren.
- 5) Der Geschäftsführer wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zur Vornahme aller Handlungen bevollmächtigt, die zur Umsetzung dieser Satzungsänderung notwendig sind“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2

Punkt 7**Fraktionswechsel von Kreisrat Hanns-Dieter Schlierf von der Fraktion ödp zur Fraktion Grüne; Neubesetzung/Nachbenennung der freiwerdenden Positionen in den Ausschüssen SSA und Inklusionsbeirat durch die Fraktion ödp/Die Partei**

DS:2025/0052

SachvortragTobias Reinhold, AL 1**Beschluss***(Empfehlung KA an den KT)*

1. Der Kreistag stellt den Wechsel von Kreisrat Hanns-Dieter Schlierf von der Fraktion ödp/Die Partei zur Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag fest.
2. Der Kreistag stellt den Verlust des Sitzes von Kreisrat Hanns-Dieter Schlierf als Vertreter des ordentlichen Mitglieds im Senioren- und sozialpolitischen Ausschuss fest.
3. Der Kreistag stellt den Verlust des Sitzes von Kreisrat Hanns-Dieter Schlierf als ordentliches Mitglied im Inklusionsbeirat fest.
4. Der Kreistag bestellt mit Wirkung vom 01.07.2025, nachfolgend für Kreisrat Schlierf, Kreisrat Christoph Raab als Vertreter des ordentlichen Mitglieds in den Senioren- und sozialpolitischen Ausschuss.

Der Kreistag bestellt mit Wirkung vom 01.07.2025 Kreisrat Wolfgang Buttner als Nachfolger von Kreisrat Hanns-Dieter Schlierf als ordentliches Mitglied in den Inklusionsbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Punkt 8**Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses; Bestellung neuer Mitglieder durch den Kreistag**

DS:2025/0055

SachvortragTobias Reinhold, AL 1**Beschluss***(Empfehlung KA an den KT)*

1. Der Kreistag stellt die Niederlegung des Mandates Kreisrat Dr. Peter Friedl als 01. Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss mit Wirkung zum 03.06.2025 fest.
2. Der Kreistag bestellt mit Wirkung zum 01.07.2025 Kreisrat Hanns-Dieter Schlierf zum 1. Vertreter der ordentlichen Mitglieder Fitzpatrick Kilian und Standfest Renate in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Punkt 9**Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl und Bestellung neuer Mitglieder durch den Kreistag**

DS:2025/0051

SachvortragTobias Reinhold, AL 1KRin Renate Standfest verlässt die Sitzung**Beschluss**

(Empfehlung KA an den KT)

1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden von Frau Yvette Dumont als Vertreterin des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech im Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 30.04.2025 fest.
2. Der Kreistag wählt mit Wirkung zum 01.07.2025 (in offener Abstimmung) Frau Caren Thull-Stolz als Nachfolgerin von Frau Yvette Dumont als Vertreterin des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds SOS-Kinderdorfs Ammersee-Lech im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Punkt 10**Einrichtung eines "Verhütungsmittelfonds"; Antrag Fraktion GRÜNE KRin Daniela Groß v. 29.03.2025**

DS:2025/0034

Sachvortrag

LR Thomas Eichinger informiert einleitend über einen Antrag von KRin Groß, Fraktion GRÜNE zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds.

KRin Groß ergänzt zum Inhalt;

Die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds ggf. in Höhe von 10.000 € für einkommensschwache Personen im Landkreis Landsberg am Lech sei verbunden mit dem Ziel, finanzielle Barrieren für sozial schwache Bürger beim Zugang zu Verhütungsmitteln – insbesondere kostenintensiven Langzeitmethoden – abzubauen. Solche Ausgaben seien im Regelsatz der Sozialleistungen nicht bzw. unzureichend berücksichtigt.

Eine bedarfsgerechte Versorgung sei jedoch essenziell für die individuelle Wahlfreiheit in der Familienplanung. Der Antrag fordere ein unbürokratisches Verfahren zur Kostenübernahme, um den Zugang zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln sicherzustellen.

LR Thomas Eichinger informiert, dass er grundsätzlich dem Antrag positiv gegenüberstehe. Bisher standen Mittel in kleinerem Umfang über die Schwangerenberatung des Landkreises bzw. einer gemeinnützigen Stiftung des Landkreises zur Verfügung, dort würde er auch den Mittelansatz und die Abwicklung wieder positionieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Reihe des Gremiums erfolgt, stellt LR Eichinger den Antrag der Fraktion Grüne für die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds für einkommensschwache Bürger, in Höhe von 10.000 Euro, ab dem HH- Jahr 2026, zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt den Antrag der Fraktion Grüne vom 29.03.2025 zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds für finanziell schwach gestellte Bürger in Höhe von 10.000 Euro ab 2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Punkt 11**Entschädigung der Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege im Landkreis Landsberg am Lech**

DS:2025/0054

Sachvortrag

Tobias Reinhold, AL 1, informiert zum Sachverhalt:

Am 25.03.2025 habe der Kreistag Frau Carmen Jacobs (M.A.) mit Wirkung zum 01.04.2025 zur Kreisheimatpflegerin für Baudenkmalpflege im Landkreis Landsberg am Lech bestellt. Die monatliche Entschädigung wurde auf 598,08 € brutto festgesetzt.

Da im Beschluss keine Dynamisierung der Entschädigung gemäß beamtenrechtlicher Besoldung erwähnt ist, sollte dies zur Klarstellung in einem neuen Beschluss geregelt werden.

Beschluss

Die Entschädigung von Frau Carmen Jacobs (M.A.) wird auf monatlich 598,08 € brutto festgesetzt. Die Aufwandsentschädigung wird zukünftig dynamisiert und nimmt somit an allen weiteren beamtenrechtlichen Erhöhungen analog der Besoldungsordnung A des Bayerischen Besoldungsgesetzes teil. Reisekosten innerhalb des Landkreises sind damit abgegolten. Die Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb des Landkreises und die Fahrtkostenerstattung bzw. die Wegstrecken-/Mitnahmeentschädigung für Dienstreisen innerhalb des Landkreises wird nach den Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 12**Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises für die Jahre 2018-2021**

DS:2025/0056

Sachvortrag

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, KR Leonhard Stork, sowie Frau Barbara Weichbrodt von der internen Rechnungsprüfung berichten über die Prüffeststellungen der Jahresabschlüsse des Landkreises für die Jahre 2018 bis 2021.

KRStork verweist auf die detaillierte Gegenüberstellung der Feststellungen des BKPV und der Stellungnahmen der Verwaltung in der sogenannten Erledigungstabelle. Neben der Bearbeitung früherer Feststellungen wurden 30 neue Textziffern identifiziert, insbesondere in den Be-

reichen Schulfinanzierung, Schülerbeförderung, Betätigungsprüfung, Informationstechnik sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Die Schwerpunkte lagen auf den Bereichen Betätigungsprüfung (Tz. 8–17) und Informationstechnik (Tz. 18–25)

Zur **Tz. 25 (Informationssicherheitskonzept)** informiert KR Stork, dass die Überarbeitung der Leitlinie erfolgt sei, jedoch der Leitfaden zum Outsourcing die spezielle Situation des Landratsamts und des IT-Verbunds nicht adäquat abbilde.

Bezüglich **Tz. 31c** (Umbuchung von Jahresüberschüssen) schloss sich der RPA der Verwaltung an, die keine Notwendigkeit für eine nachträgliche Beschlussfassung sah, entgegen der Empfehlung des BKPV.

Zusammenfassend stellte KR Stork fest, dass **11 von 32 Feststellungen des BKPV** bislang nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden. Der RPA habe sich mit **84 Einzelfällen** intensiv auseinandergesetzt. Kritisch hervorgehoben wurden insbesondere **anhaltende Defizite in der Schul- und Versicherungsverwaltung**, die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hätten. Der RPA fordert daher nachdrücklich eine zeitnahe Umsetzung der überörtlichen Prüfungsergebnisse.

Landrat Eichinger bedankt sich beim Vorsitzenden und der Rechnungsprüfung für die umfassende Berichterstattung und stellt die Beschlussempfehlung des RPA an den Kreisausschuss/Kreistag zur Abstimmung.

KR Kirsch verlässt die Sitzung

Beschluss

Der Kreistag nimmt das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018-2021 zur Kenntnis.

Abweichend von den Feststellungen des BKPV schließt sich der Kreistag bei folgenden Textziffern

**Tz 25, Teil 2 bezüglich der Nichtanwendbarkeit des “Leitfadens zum Outsourcing“
Tz 31 c) bezüglich der fehlenden Beschlüsse des Kreistages zur Zuführung der ehemaligen Überschüsse der Jahre 2017 sowie 2018, 2020-2022 in die allgemeine Rücklage**

den Ausführungen der Verwaltung an.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Punkt 13 Wünsche und Anträge

Keine Wortmeldung

Ende der Sitzung: 17:00
Landsberg am Lech, 27. Juni 2025



Thomas Eichinger
Landrat



Wölz
Schriftführer/in

